

HSG Wettertal

Hygienekonzept



1) Voraussetzungen

- Grundlage des aktuellen Konzepts ist die Coronavirus-Schutzverordnung Stand 19.08.2021 (GVBl. S. 386 v. 17.08.2021) und die Allgemeinverfügung des Wetteraukreises vom 20.08.2021 sowie die Handlungsempfehlungen des RKI, DHB und LSB Hessen.
- Danach sind für die Ausübung des Mannschaftssports die jeweils aktuell gültigen Verordnungen sowie die jeweiligen Eskalationsstufen zu beachten.
- Das Hygienekonzept der HSG Wettertal wird an alle Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Kampfgericht, HSG Vorstand sowie Eltern der Jugendspieler/innen kommuniziert, z.B. per e-mail, WhatsApp oder Aushänge in den Sporthallen.
- Die Trainer/innen werden entsprechend durch die HSG Wettertal geschult.
- Spieler/innen und Trainer/innen dürfen am Training nur teilnehmen, wenn sie die Voraussetzungen der jeweils aktuell gültigen Eskalationsstufen erfüllen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung von Spieler/innen oder Trainer/innen an COVID-19 sind diese der HSG Wettertal unverzüglich zu melden, welche über den HSG Vorstand weitere Schritte mit den zuständigen Behörden abstimmt.

2) Vor dem Training

- Fahrgemeinschaften zu den Sportstätten sollen vermieden werden und sind nur im Ausnahmefall unter Verwendung einer medizinischen Maske zulässig.
- Trainer/innen sollen 10-15 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit anwesend sein.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter, möglichst elektronisch (z. B. „App SpielerPlus“), erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Zusammenkunft geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016 (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S. 72, 2018 Nr. L 127 S. 2) zur Informationspflicht und zum

Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren; die Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, die geforderten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

- Duschen und Umkleieräume sind unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelung von 1,5 m zugänglich. Ggfls. ist in der Kabine eine medizinische Maske zu tragen.
- Spieler/innen und Trainer/innen sollen bereits in Sportkleidung zum Training kommen, lediglich die Sportschuhe sollen in der Halle angezogen werden.
- Ball, Trinkflasche, Handtuch und Schweißband (falls vorhanden) sollen mitgebracht werden, eine medizinische Maske ist zwingend mitzuführen.

3) Betreten & Verlassen der Sporthalle

- Gruppenbildungen vor der Sporthalle sind zu vermeiden.
- Eingang und Ausgang sind möglichst mit offenen Türen zu gestalten.
- Der Spielereingang und -ausgang ist lediglich durch Spieler/innen, Schiedsrichter/innen zu benutzen. Zuschauer benutzen lediglich den Zuschauereingang und -ausgang. Desinfektion der Hände findet im Flurbereich statt.
- Zwischen den Trainingseinheiten sind 10 Minuten Puffer einzuplanen.
- Die in der Sporthalle anwesende(n) Gruppe(n) verlassen diese erst vollständig bevor die nächste(n) Gruppe(n) die Sporthalle betritt.
- Eltern beschränken den Aufenthalt in der Sporthalle auf ein notwendiges Minimum.

4) Während dem Training

- Mannschaftssportarten kann wieder uneingeschränkt nachgegangen und sämtliche Teamsportarten dürfen ohne Anzahlbeschränkung ausgeübt werden.
- Hilfestellungen mit Körperkontakt sowie Zweikämpfe sind erlaubt, Handschläge zur Begrüßung oder Umarmungen sollten weiterhin vermieden werden.
- Nach einem Toilettengang sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Der Geräteraum darf genutzt werden, eine anschließende Desinfektion der benutzten Gerätschaften ist durch die jeweiligen Mannschaften sicherzustellen.

5) Outdoor Training (Sportplatz)

- Grundsätzlich gilt auch dort das obige Hygienekonzept.
- Spucken auf dem Sportplatz ist nicht gestattet.



6) DHB Verweise

- <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>
 - Return-to-play, Stufe 8: Wettkampfbetrieb
 - Hygieneregeln Handball
 - Hygienekonzept Spielbetrieb
 - Checkliste Vereine, Checkliste Trainer

HSG Wettertal
Der Vorstand

HSG Wettertal

Hygienekonzept

Anhang 1: Spielbetrieb mit Publikum

A) Voraussetzungen

- Für jedes Spiel erfolgt die Zulassung zum Spiel nur wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind. Darüber hinaus sind die Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung und die jeweils gültigen Eskalationsstufen zu beachten. Diese Regelung gilt auch für die Schiedsrichter/innen und das Kampfgericht.
- Unmittelbar Spielbeteiligte sind Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und Offizielle. Weitere Spielbeteiligte sind Kampfgericht, Wischer, Kassierer und Hallensprecher.

B) Vor und nach dem Spiel

- Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten erfasst werden.
- Der Spielereingang und -ausgang ist durch den Heimverein zu besetzen, unterschiedliche Zeitfenster zum Betreten und Verlassen der Spielbeteiligten sind zu wählen. Die Gastmannschaft wird gebeten als komplette Mannschaft und nicht vereinzelt die Sporthalle zu betreten. Im gesamten Flurbereich (Zugang-Kabine-Halle) ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Duschen und Umkleieräume sind unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelung von 1,5m zugänglich. Ggfls. ist in der Kabine eine medizinische Maske zu tragen. Der Aufenthalt ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Regelmäßige Lüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden, besonders bei mehreren Spielen am gleichen Tag. Kabinennutzung mit Zeiten sind pro Spieltag festzulegen.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, alle Personen müssen eine medizinische Maske tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Anzeigenbedieneinheit, Laptop sowie weitere technische Gerätschaften sind vor / nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, die Bänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren, falls ein Seitenwechsel zur Halbzeit erfolgt.
- Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften erfolgt unter Einhaltung der Sicherheitsabstände. Bei direkter Kommunikation mit Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichter/innen ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Wischer/innen tragen eine medizinische Maske und Einweg-Handschuhe. Der Wisch-Mopp ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung eines Elternteils vorliegen.

C) Spielablauf

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter/in, Heim, Gast. Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.
- Spieler/innen und Schiedsrichter/innen halten einen Sicherheitsabstand zum(r) Wischer/in ein. Auch das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Kampfgericht vorgenommen.
- Folgender Reihenfolge ist beim Verlassen der Spielfläche zu beachten: Heim, Gast, Schiedsrichter/innen.

D) Zuschauer und Gastronomie

- Einlass erhalten Zuschauer nur, wenn sie die Voraussetzungen der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen und der aktuell gültigen Eskalationsstufen (Allgemeinverfügung des Wetteraukreises) erfüllen.
- Die Wegführung zu den Halleneingängen sowie die Warteflächen zur Abstandswahrung sind deutlich markiert. Laufwege sind durch Einbahnverkehr vorgegeben und durch die Teilnehmer einzuhalten.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind – analog zu Punkt 2) des Hygienekonzepts – zu erfassen und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.
- Beim Betreten oder Verlassen der Sporthalle bis hin zum Sitzplatz sind alle Teilnehmer verpflichtet eine medizinische Maske zu tragen. Desinfektion der Hände findet im Flurbereich statt. Risikopatienten wird von der Teilnahme abgeraten.
- In der Sporthalle Münzenberg sind 76* Sitzplätze zugelassen, in der Wettertalhalle in Rockenberg sind 62* Sitzplätze zugelassen. Die entsprechenden Sitzplatzbereiche sind markiert und einzuhalten. Die Sitzplätze sind durch Nummerierungen festgelegt und einem einzelnen Zuschauer zugeordnet. (* Die Anzahl der Sitzplätze kann sich aufgrund von kommunalen oder landesweiten Vorgaben ändern).
- Der Gastronomiebetrieb erfolgt unter Wahrung der Abstandregelung mit Markierungen bei Warteschlangen unter Einsatz von medizinischen Masken sowie Einweghandschuhen beim Personal. Zusätzlich können Getränkeflaschen während den Spielpausen an die Zuschauer am Sitzplatz verkauft werden.
- Ordner und weiteres Personal der HSG Wettertal sind durch eine Umhänge Karte gekennzeichnet, die Ordner sind bezüglich HSG Hygienekonzept weisungsbefugt.
- Spieler/innen dürfen vor, während oder nach dem Spiel den Zuschauerbereich nicht betreten, z.B. bei Platzverweis oder zum Gastronomiebetrieb.

HSG Wettertal
Der Vorstand